

Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2020

Nr. 2020/1152

KR.Nr. K 0129/2020 (BJD)

Kleine Anfrage Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Finanzielle und personelle Ressourcen für den Naturschutz im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Meldungen über die schwindende Artenvielfalt in der Schweiz häufen sich. Ein Drittel unserer einheimischen Tier- und Pflanzenarten ist vom Aussterben bedroht. Auch in unserem Kanton sind viele Arten im Rückgang und die Qualität schützenswerter Lebensräume nimmt weiter ab. Dies verringert nicht allein die Biodiversität in beängstigendem Ausmass, sondern macht auch den Menschen unseres Landes grosse Sorgen: Laut Bundesamt für Statistik schätzen 88 Prozent der Bevölkerung den Verlust der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten als sehr oder eher gefährlich ein (BFS, Erhebung 2019).

Die Kantone leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Sie sind für den Vollzug der Naturschutzgesetzgebung (NHG) verantwortlich. Doch beim Schutz der Biotope von nationaler Bedeutung, der Naturjuwelen unseres Landes, besteht gesamtschweizerisch ein deutliches Defizit an Investitionen in den Unterhalt (Werterhaltung) und ein noch grösseres bei der Wiederherstellung dieser Biotope.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch ist der Bedarf an Investitionen (CHF) pro Jahr jeweils für die Pflege der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Solothurn, mit dem Ziel, den Wert der Biodiversität zu erhalten?
2. Wie hoch ist der Sanierungsbedarf (CHF) pro Jahr jeweils für die Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Solothurn?
3. Welches ist der Bedarf an finanziellen Mitteln (CHF) für die weiteren gesetzlichen Aufgaben des Kantons, wie Artenförderung oder ökologischer Ausgleich, um eine fachgerechte und ausreichende Umsetzung des NHG sicherzustellen?
4. Wie viele Mittel (CHF) werden für die Pflege der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?
5. Wie viele Mittel (CHF) werden für die Sanierung der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?
6. Wie viele Stellenprozente wären nötig für die gesetzeskonforme Umsetzung des NHG?
7. Über wie viele Stellenprozente verfügt die kantonale Naturschutzfachstelle aktuell?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Wir haben mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2018/1906 vom 4. Dezember 2018 eine kantonale Strategie «Natur und Landschaft 2030+» beschlossen. Anschliessend haben wir, unter anderem auch abgestützt auf diese Strategie, ein Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft 2021 - 2032 und ein Programm «Biodiversität im Wald» 2021 – 2032 zu Händen des Kantonsrates beschlossen (RRB Nrn. 2020/840 und 2020/845 vom 9. Juni 2020). Beide Programme werden einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Solothurn leisten.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie hoch ist der Bedarf an Investitionen (CHF) pro Jahr jeweils für die Pflege der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Solothurn, mit dem Ziel, den Wert der Biodiversität zu erhalten?

Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) allein weist einen Kreditbedarf für alle MJPNL-Programmtypen 2021 - 2032 (ohne Grundlagen und Vollzug) von ca. 40.8 Mio. Franken aus. Darin sind sowohl Massnahmen zur Erhaltung und Pflege, als auch solche zur Aufwertung und Arrondierung bestehender Vereinbarungsf lächen als finanzielle Abgeltungen für Naturschutzleistungen an die Vereinbarungspartner enthalten. Spezifische Fördermassnahmen für national und kantonale prioritäre Arten sind ebenfalls darin enthalten. Hinzu kommen Kredite für Naturschutzmassnahmen in hoheitlich geschützten Naturreservaten für den Unterhalt, Beiträge an Dritte für Naturschutzmassnahmen sowie Massnahmen zum Schutz der Witi Grenchen-Solothurn. Diese betragen künftig zusammen nochmals ca. 0.85 Mio. Franken pro Jahr. Diese Finanzmittel haben zum Ziel, den Wert der Biodiversität im Kanton zu erhalten und zu fördern. Zusätzlich besteht ein ausgewiesener Kreditbedarf von 19.2 Mio. Franken für die Umsetzung des Programms «Biodiversität im Wald» 2021 - 2032.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie hoch ist der Sanierungsbedarf (CHF) pro Jahr jeweils für die Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Solothurn?

Der in der Antwort zu Frage 1 angegebene Kreditbedarf umfasst sowohl regelmässige Erhaltung-, als auch Aufwertungs- bzw. einmalige Regenerationsmassnahmen (Sanierungen) sowohl in Biotopen von nationaler als auch regionaler Bedeutung. In der Naturschutzpraxis lässt sich oftmals nicht klar unterscheiden zwischen Massnahmen, welche der Erhaltung der bestehenden Biozönose dienen und solchen, welche primär zu einer Aufwertung bzw. Regeneration von Biotopen führen. Eine Differenzierung macht deshalb wenig Sinn. Eine Kategorisierung der Biotope gemäss ihrer Bedeutung führt nicht automatisch zu einem unterschiedlichen Kreditbedarf. Insofern lässt sich der «Sanierungsbedarf» für Biotope im Kanton Solothurn nicht weiter aufschlüsseln.

3.2.3 Zu Frage 3:

Welches ist der Bedarf an finanziellen Mitteln (CHF) für die weiteren gesetzlichen Aufgaben des Kantons, wie Artenförderung oder ökologischer Ausgleich, um eine fachgerechte und ausreichende Umsetzung des NHG sicherzustellen?

Für eine fachgerechte und ausreichende Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen des Kantons, welche sich aus dem NHG ergeben und welche Artenförderungs- und ökologische Ausgleichsmassnahmen einschliessen, müssen von 2021 bis 2032 finanzielle Mittel aus dem Natur- und Heimatschutzfonds in der Höhe von jährlich ca. 5.8 bis 6.4 Mio. Franken bereitgestellt werden (§ 128 des Planungs- und Baugesetzes, PBG; BGS 711.1).

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie viele Mittel (CHF) werden für die Pflege der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?

Im Jahr 2019 wurden für die Pflege und Aufwertung der Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung naturschützerische Abgeltungen an die Vereinbarungspartner im Umfang von ca. 3.2 Mio. Franken geleistet. Zusätzlich wurden ca. 0.2 Mio. Franken allein in den Unterhalt und in die Aufwertung und Regeneration von hoheitlich geschützten Naturreservaten investiert und ca. 0.4 Mio. Franken als Naturschutzbeiträge für Einzelmassnahmen an private Unternehmungen geleistet.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wie viele Mittel (CHF) werden für die Sanierung der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?

Die in der Antwort zu Frage 4 bezifferten effektiven Ausgaben schliessen Massnahmen für die Sanierung von Biotopen ein.

3.2.6 Zu Frage 6:

Wie viele Stellenprozente wären nötig für die gesetzeskonforme Umsetzung des NHG?

Für die gesetzeskonforme Umsetzung des NHG stehen im Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft, 420 Stellenprozente zur Verfügung (exkl. nebenberufliche Mitarbeitende für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft in den Regionen). Die Stellenprozente sind derzeit knapp ausreichend.

3.2.7 Zu Frage 7:

Über wie viele Stellenprozente verfügt die kantonale Naturschutzfachstelle aktuell?

Vergleiche Antwort zu Frage 6.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Raumplanung
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat